

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2006

Nr. 2006/1078

Zusammenführung des Kantonsforstamtes und der Fachstelle Jagd und Fischerei in das Amt für Wald, Jagd und Fischerei sowie zukünftige Organisation im Bereich Wald

1. Erwägungen

~~1.1~~ Zusammenführung des Kantonsforstamtes und der Fachstelle Jagd und Fischerei in das Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Die kantonale Fachstelle Jagd und Fischerei ist heute als Abteilung organisatorisch im Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes integriert. Die Fachstelle soll per 1. Juli 2006 mit dem Kantonsforstamt in ein gemeinsames Amt überführt werden. Diese Integration der Jagd und Fischerei in eine andere Dienststelle soll auch im Namen sichtbar werden, weshalb das Kantonsforstamt neu in Amt für Wald, Jagd und Fischerei umbenannt werden soll. Geleitet wird das neue Amt durch den bisherigen Chef des Kantonsforstamtes, der künftig auch der Abteilung Wald (bisher Kantonsforstamt) vorsteht. Die Abteilung Jagd und Fischerei wird durch den bisherigen Jagd- und Fischereiverwalter geführt.

Die Gründe für diese Neuorganisation lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Das Aufgabengebiet der Jagd und Fischerei liegt sachlich und fachlich näher beim Forstbereich als bei einer Stabsstelle. Die Fachstelle Jagd und Fischerei befasst sich mit allen Jagd- und Fischereifragen und ist verantwortlich für den Schutz wildlebender Tiere und deren natürlichen Lebensräume sowie die nachhaltige Nutzung der Wild- und Fischbestände. Diese decken sich häufig mit jenem Lebensraum – nämlich dem Wald – für den das Kantonsforstamt verantwortlich zeichnet. Dieses hat für die Erhaltung des Waldes, die Sicherstellung einer nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung für den Schutz des Waldes als naturnahe Lebensgemeinschaft zu sorgen.
- In der bestehenden Stab-Linien-Organisation des Volkswirtschaftsdepartementes ist die Überführung der Fachstelle Jagd und Fischerei weg von einer klassischen Stabsstelle in eine Linieninstanz folgerichtig.
- Das Kantonsforstamt und die Jagd und Fischerei werden bereits seit sieben Jahren in einem Globalbudget mit gemeinsamem Rechnungswesen geführt. Mit der Integration der Jagd und Fischerei im Kantonsforstamt werden somit die bestehende gemeinsame Steuerung der beiden Aufgabenbereiche nach WoV und die organisatorische Ausgestaltung deckungsgleich zusammengeführt. Durch die Führung eines gemeinsamen Globalbudgets hat sich zwischen den beiden Dienststellen bereits eine enge Zusammenarbeit entwickelt. Zu-

dem befinden sich die Büros der Mitarbeitenden bereits heute in demselben Gebäude im Rathaus an der Barfüssergasse 14.

1.2 Zukünftige Organisation im Bereich Wald

Aufgrund laufender und zu erwartender Veränderungen und Entwicklungen soll die Anzahl der Forstkreise innerhalb der nächsten zehn Jahre bis 2016 von heute sechs auf vier reduziert werden. Die künftige Einteilung wird den Amteien entsprechen, wobei die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt einen Forstkreis bilden werden. Diese Forstkreiseinteilung bedeutet damit eine Angleichung an die in verschiedenen Bereichen angestrebte und zum Teil bereits realisierte regionale Verwaltungsorganisation im Kanton Solothurn.

Künftige Einteilung der Forstkreise

Forstkreis	Amtei	Standort
<i>Region Solothurn</i>	<i>Solothurn-Lebern / Bucheggberg-Wasseramt</i>	<i>Solothurn</i>
<i>Thal-Gäu</i>	<i>Thal-Gäu</i>	<i>Klus-Balsthal</i>
<i>Olten-Gösigen</i>	<i>Olten-Gösigen</i>	<i>Olten</i>
<i>Dorneck-Thierstein</i>	<i>Dorneck-Thierstein</i>	<i>Dornach</i>

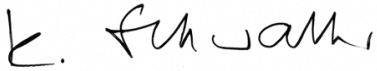
2. Rechtliches

Nach § 12 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (RVOG; BGS 122.111) ist der Regierungsrat zuständig, für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation zu sorgen. Der Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin bestimmt die Grundzüge der Organisation des Departementes und der Ämter (§ 10 Verordnung zum RVOG vom 11. April 2000 [RVOV; BGS 122.112]). Bei der Überführung der Jagd und Fischerei vom Departementssekretariat zum neuen Amt für Wald, Jagd und Fischerei handelt es sich um eine departementsinterne Reorganisation, welche die Departementsvorsteherin in eigener Kompetenz vollziehen kann. Sie erfordert auch keine Änderung des RVOV und seiner Anhänge. Die Reorganisation ist jedoch politisch nicht unbedeutend und die Reorganisation der Forstkreise hat eine gewisse Aussenwirkung, weshalb sie dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

3. Beschluss

Siehe nächste Seite.

- 3.1 Von der Überführung der Fachstelle Jagd und Fischerei vom Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement in das Kantonsforstamt (neu: Amt für Wald, Fischerei und Jagd) per 1. Juli 2006 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Von der zukünftigen Reorganisation der Forstkreise wird Kenntnis genommen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler RRB

Regierungsrat (6)
Volkswirtschaftsdepartement (2)
Volkswirtschaftsdepartement, Departementssekretariat
Kantonsforstamt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Personalamt
Finanzkontrolle
Fachstelle Jagd und Fischerei